



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, F.D.P.

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

### **Ausbau des Harmsdorfer Kreuzes B207/B208, Umgehung Harmsdorf**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (Drucksache 15/584) berichtet die Landesregierung, dass im September ein neues Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden sei und der Baubeginn im Jahre 2002 erfolgen solle.

1. Seit wann wird von der Landesregierung die Neugestaltung des Knotenpunktes B207/B208 verbunden mit einer Umgehung der Gemeinde Harmsdorf geplant und warum wurden die Planungen mehrfach geändert?

Die ersten Planungen zum Harmsdorfer Kreuz mit Änderung des Bahnüberganges bei Ratzeburg gehen auf das Jahr 1979 zurück. Ab 1981 wurde zunächst eine interne Voruntersuchung zu der Umgehung Harmsdorf durchgeführt. Am 3. Mai 1985 genehmigte der Bundesverkehrsminister den Bauentwurf für die gesamte Maßnahme. 1986 wurden die Planunterlagen im ersten Planfeststellungsverfahren ausgelegt.

Aufgrund von Forderungen der Stadt Ratzeburg mussten Alternativtrassen untersucht werden mit dem Ziel, den Bahnübergang im Zuge der B 208 aufheben zu können. Die Gestaltung des Bundesstraßenkreuzes als höhenfreie Lösung wurde bemängelt. Erhebliche Einwendungen wurden auch aus landschaftspflegerischer Sicht erhoben.

Das Planfeststellungsverfahren ruhte bis zum Abschluss der neuen Linienfindung und der erforderlich gewordenen Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 22 (1) UVPG im Zeitraum Mai 1989 bis zum 21.10.1992.

Nach anfänglicher Ablehnung und weiteren Abstimmungen hat das damalige Landesumweltministerium am 28.10.1993 der Planung zugestimmt. Ein neuer Bauentwurf mit diesen Änderungen wurde dem Bundesverkehrsminister am 30.09.1996 zur Genehmigung vorgelegt. Der Entwurf erhielt am 23.03.1998 von dort den Gesehenvermerk.

Nach Bearbeitung der Planfeststellungsunterlagen durch das Straßenbauamt erfolgte am 18.07.2000 deren Vorlage bei der Planfeststellungsbehörde. Das zweite Planfeststellungsverfahren wurde am 10.08.2000 eingeleitet.

2. Auf Grund welcher Gegebenheiten wurde im September 2000 wiederum ein neues Planfeststellungsverfahren eingeleitet? Welchen Einfluss hat die Ansiedlung weiterer Betriebe an dem Teilstück der B208 zwischen dem Harmsdorfer Kreuz und dem Bahnübergang auf die Planungen zum Ausbau des Harmsdorfer Kreuzes und zum Bau der Umgehung Harmsdorf?
3. Welches sind die wesentlichen planerischen Vorgaben des im September eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens? Worin unterscheidet es sich von den vorangegangenen Verfahren?

Gegenüber dem ersten Planfeststellungsverfahren sind gravierende Änderungen in der Planung eingetreten, die ein erneutes Verfahren notwendig machten. Der neue Trassenverlauf wurde so gewählt, dass eine Option zur Beseitigung des Bahnüberganges gegeben ist. Im ursprünglichen Verfahren war eine zügige Straßenverbindung zum vorhandenen Bahnübergang ohne dessen Aufhebung geplant. Außerdem waren geänderte Richtlinien und die Ausnutzung aller vom Bundesverkehrsminister geforderten Einsparungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Im Grundsatz entstehen durch die Ansiedlung von Betrieben keine Probleme. Die Bebauungsgrenzen zur Straße gem. Fernstraßengesetz müssen eingehalten werden. Grundstückszufahrten zur neuen Straße sind nicht möglich.

4. Ist weiterhin ein höhenfreier Ausbau des Harmsdorfer Kreuzes geplant oder beabsichtigt die Landesregierung die Kreuzung als Kreisel zu gestalten?

Die Planungen sehen nach wie vor eine höhenfreie Lösung als halbes Kleeblatt vor.

5. Ist im Zuge des Ausbaus des Harmsdorfer Kreuzes verbunden mit einer Verlagerung der Kreuzung und dem Bau der Umgehung Harmsdorf eine höhenfreie Kreuzung der DB-Strecke geplant?

Wenn nein, - warum nicht?

6. Inwieweit beeinflusst die Forderung der Stadt Ratzeburg nach dem Bau einer Umgehungsstraße und der anschließenden Verlagerung der B 208 die Planung der höhenfreien Kreuzung der DB-Strecke?
7. Ist es richtig, dass der Bund als Baulastträger der B 208 zusätzlich zur Finanzierung der von der Stadt geforderten Ortsumgehung eine Kostenbeteiligung an der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme ablehnt?

Wenn ja, - ist die Stadt Ratzeburg bereit, die Kosten für die höhenfreie Kreuzung zu übernehmen?

8. Ist die Stadt Ratzeburg vor die Alternative gestellt, sich für die Finanzierung der höhenfreien Kreuzung der DB-Strecke oder die Finanzierung einer Umgehungsstraße entscheiden zu müssen, obwohl der Bund keine zeitliche Perspektive für den Bau einer Umgehungsstraße in Aussicht gestellt hat?

Wenn nein, - wie stellt sich die Situation aus Sicht der Landesregierung dar?

Im Zuge des Ausbaues des Harmsdorfer Kreuzes erfolgt keine Beseitigung des Bahnübergangs durch eine höhenfreie Kreuzung der DB-Strecke. Der Bundesverkehrsminister hat mit Schreiben vom 04.04.1997 mitgeteilt, er könne eine Beseitigung des Bahnüberganges nicht zu seinen Lasten vornehmen. Der Bund begründet dies mit der Konkurrenz zu der im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) eingestuften Südumgehung Ratzeburg im Zuge der B 208. Der BVWP wird zur Zeit überprüft. Über eine zukünftige Einstufung der Südumgehung Ratzeburg kann zur Zeit noch keine Aussage getroffen werden.

Einer Kostenübernahme für eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme in der ursprünglich vorgesehenen Linienführung (höhenfreie Bahnkreuzung in Verlängerung der von Westen kommenden B 208) durch die Stadt Ratzeburg hat der Bauausschuss der Stadt Ratzeburg jüngst zugestimmt. Die Stadt Ratzeburg hat daraufhin einen Antrag zur Übernahme der Baulastträgerschaft für die Aufhebung des Bahnüberganges gestellt. Die Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr eingeholt. Sollte der Bund zustimmen, würde die Umgehungsstraße Ratzeburg im Zuge der B 208 durch den Bund als Straßenbaulastträger grundsätzlich finanziert werden können, sofern die vordringliche Einstufung dieser Maßnahme bei der Überprüfung bestätigt würde.

9. Soll die bisherige Fuß- und Radwegetrasse zwischen Ratzeburg und Harmsdorf auf der alten Trasse der B208 beibehalten werden?

Wenn ja, - wie wird für diesen Weg die Kreuzung der DB-Strecke gestaltet?

Die Planfeststellungsunterlagen für den Ausbau des Harmsdorfer Kreuzes sehen keine Veränderung des Bahnüberganges vor. In der von der Stadt Ratzeburg angestrebten Kombination mit der Maßnahme „Beseitigung des Bahnüberganges“ soll die bisherige Fuß- und Radwegführung auf der alten Trasse der B 208 aufgegeben werden, da ein Fuß- und Radweg an der neuen Trasse vorgesehen ist.

10. Hält die Landesregierung zur Erstellung einer in den umweltrelevanten Gesichtspunkten abgesicherten Planung die Durchführung einer erneuten Umweltverträglichkeitsstudie für erforderlich?

Nein. Durch die Umplanung der Maßnahme haben sich keine neuen umweltrelevanten Gesichtspunkte ergeben.

11. In welchem Zeitrahmen soll das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen und mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden?

Das Anhörungsverfahren läuft, die Einwendungsfrist war Mitte Oktober 2000 abgelaufen. Die Einwendungen werden zur Zeit gesichtet. Der Planfeststellungsbeschluss wird Ende 2001 erwartet. Mit dem Bau der Maßnahme soll im Jahre 2002 begonnen werden.